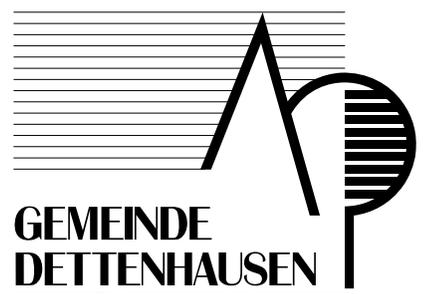


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 35
Donnerstag, 02. September 2021
68. Jahrgang

Sonnenblume

Helianthus annuus

Sonnenblume, Glanz des Sommers,
du krönst diese Jahreszeit.

Aber auch im Herbst erreichst du
uns mit deiner Fröhlichkeit

Bringst uns ganz viel gute Laune,
du verbreitest Freude pur,
drehst vergnügt den Kopf zur Sonne -
bist 'ne wahre Frohnatur!

Norbert van Tiggelen

Sun-Downer-Event

10. September 2021 ab 17 Uhr im Bädle
DJ-Doppel: Patrick & Rabin



Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Das Rathaus hat dienstags geöffnet!

Das Rathaus hat **dienstags** wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Von **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und von **15:00 Uhr bis 18:00 Uhr** können alle Besucherinnen und Besucher ihre Angelegenheiten im Rathaus ohne Terminvereinbarung erledigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird jedoch nach wie vor an der vorherigen Terminvereinbarung für alle weiteren Wochentage festgehalten. Wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen, können Sie sich wahlweise postalisch, telefonisch oder elektronisch an uns wenden.

Beachten Sie bitte weiterhin, dass der Besuch des Rathauses nur mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich ist.

Ihre Gemeindeverwaltung

Corona-Einreiseregeln (Kurzübersicht)

	Digitale Einreisemeldung (DEA) § 3 CoronaEinreiseV	Nachweispflicht (Personen ab 12 Jahren) § 5 CoronaEinreiseV	Quarantänepflicht (Absonderung) § 4 CoronaEinreiseV	Beförderungsverbot § 10 CoronaEinreiseV	Ausnahmen
Risikogebiete Virusvariantengebiet Hochrisikogebiet	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 24h) (<i>Impf-/Genesenennachweis nicht ausreichend</i>)	✓ 14 Tage	✓	DEA: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b Testpflicht: § 6 III Nr. 2: Sonderregeln für Pendler Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b, Modalitäten u. a. für Transportpersonal § 6 II Nr. 1d Alt. 1 Beförderungsverbot: § 10 II Nr. 1 – 10
	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Impf- oder Genesenennachweis oder negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h)	✓ 10 Tage, Verkürzung ab 1. Tag mit Impf- oder Genesenennachweis oder ab 5. Tag mit negativem Testnachweis; für Kinder unter 12 Jahren Ende automatisch nach 5. Tag	✗	DEA: § 6 I Nr. 1 – 11 Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1; Nr. 2: Sonderregeln für Pendler Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 11 und § 6 II
Sonstige Gebiete	✗	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung Luftweg: Impf- oder Genesenennachweis oder negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h)	✗	✗	Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1 i. V. m. I Nr. 3, 4 und durch zust. Landesbehörde § 6 III Nr. 2: Ausnahme für Pendler, sofern sie nicht auf dem Luftweg einreisen



Warum geht es nicht ohne Impfen?

4



Weiteren Lockdown verhindern

Maßnahmen wie Schulschließungen, drastische Kontakt- & Reisebeschränkungen sowie die Schließung von Geschäften und öffentlichen Einrichtungen waren wichtig, aber wir alle wünschen uns eine Rückkehr zur Normalität. Die Herdenimmunität durch Impfung kann uns die Freiheit des Alltags weitgehend zurückbringen.



Das Gesundheitssystem vor Überlastung schützen

Je weniger Personen am Virus erkranken und eine intensive Krankenhausbehandlung bzw. Kontaktnachverfolgung benötigen, desto eher kann der Regelbetrieb in Krankenhäusern, Gesundheitsämtern und anderen Institutionen des Gesundheitswesens aufgenommen werden.



Vorteile beim Reisen

Eine generelle Impfpflicht für Urlauber besteht nicht! JEDOCH: Die Reisefreiheit ist für geimpfte Personen größer als für nicht geimpfte Personen. Ohne Impfnachweis muss man sich als Reisender auf strengere Maßnahmen einstellen als mit vollständigem Impfschutz.



Eine Corona-Infektion ist gefährlicher als die Schutzimpfung

Die Langzeitschäden durch die Erkrankung sind real und viele Genesene leiden noch immer unter Long-Covid. Bei den derzeit bekannten Impfstoffen ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Folgen einer Impfung schlimmer sind als die einer Corona-Infektion – auch bei jungen, gesunden Menschen.



Schutz vor schwerem Krankheitsverlauf und Langzeitfolgen

Wer sich derzeit mit dem Corona-Virus infiziert, muss bei der Bekämpfung der Krankheit auf seine eigenen Abwehrkräfte hoffen, denn es gibt bisher noch keine wirksame Therapie. Die Impfung schützt in den allermeisten Fällen vor einer schweren Erkrankung.



Sich selbst, aber auch andere schützen

Es gibt auch Menschen, die sich nicht impfen lassen können - Babys und Kinder sind zu jung, andere Menschen dürfen aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden. Sie sind darauf angewiesen, dass ihr Umfeld geimpft ist.

dranbleiben-bw.de

Beschriftung Ihres Briefkastens

Damit Sie die Wahlunterlagen für die Bundestagswahl sicher erhalten

Dass für jede Wohnung und an jedem Gebäude ein Briefkasten angebracht ist, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Immer wieder kommt es jedoch vor, dass der Postzusteller vergeblich nach einem geeigneten und auch ausreichend großen Behältnis sucht, in dem er die Post für den Adressaten sicher unterbringen kann. Im eigenen Interesse sollte daher jeder Wohnungsinhaber einen Briefkasten am Gebäude angebracht haben.

Nicht nur ein Briefkasten allein ist notwendig, damit die adressierte Post den Empfänger findet, sondern auch eine ausreichende Beschriftung. Gerade bei Wohngemeinschaften und bei sogenannten „Schrägstrich-Ehen“ sollten die Namen aller im Gebäude wohnenden Personen auf dem Briefkasten vermerkt sein.

Nur dann können Sie sichergehen, dass Sie Ihre „Post“ - und die in den nächsten Tagen zuzustellenden Wahlunterlagen für die Bundestagswahl am 26.09.2021 zuverlässig erreicht.



Foto: undmed/undmed/Stock/Getty Images Plus

Zustellung der Wahlbenachrichtigungen

Online-Antragstellung für Briefwahlunterlagen auf www.dettenhausen.de

Die Wahlbenachrichtigungen wurden den Wahlberechtigten zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. In diesem Fall empfehlen wir, sich unverzüglich mit dem Wahlamt bei der Gemeinde, Bürgermeisteramt, Melde- und Passamt, Tel. 12635 und 12636 in Verbindung zu setzen.

Wir verweisen hierzu auch auf die öffentliche Bekanntmachung in der letzten Amtsblattausgabe (26.08.2021). Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Online-Beantragung eines Wahlscheins und Briefwahlunterlagen ist bis zum 23.09.2021, 11 Uhr auf www.dettenhausen.de möglich. Dort finden Sie auch weitere Informationen.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettel werden in die Schablonen gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.

Wichtiger Hinweis:

Die Sonderausstellung „Metamorphosis“ im Schönbuchmuseum wird verlängert bis zum 28.11.2021.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dettenhausen.de.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte
07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 3. September 2021

Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24, Böblingen,
Tel.: 07031-46 93 17

Apotheke Neues Zentrum, Liebenastr. 36,
Waldenbuch, Tel.: 07157-44 55

Samstag, 4. September 2021

Fortuna-Apotheke, Störrenstr. 35, Dettenhausen,
Tel.: 07157-6 10 15

Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen,
Tel.: 07031-7 08 20

Sonntag, 5. September 2021

Sonnen-Apotheke, Mercedesstr. 11/1, Sindelfingen,
Tel.: 07031-79 49 99

Central-Apotheke, Wettgasse 45, Schönaich,
Tel.: 07031-65 13 88

Montag, 6. September 2021

Apotheke Diezenhalde, Freiburger Allee 57,
Böblingen, Tel. 07031-27 38 89

Laurentius-Apotheke, Laurentiusstr. 24,
Maichingen, Tel.: 07031-38 23 65

Dienstag, 7. September 2021

Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Str. 15,
Sindelfingen, Tel.: 07031-9 57 90

Mittwoch, 8. September 2021

Apotheke im Spitzholz, Feldbergstr. 61, Sindelfingen,
Tel.: 07031-80 55 77

Apotheke Dr. Beranek, Bahnhofstr. 12, Schönaich,
Tel.: 07031-65 73 73

Donnerstag, 9. September 2021

Apotheke im Forum, Nikolaus-Lenau-Platz 21,
Sindelfingen, Tel.: 07031-38 30 55

Apotheke im Dorf, Hildrizhausener Str. 2, Altdorf,
Tel.: 07031-60 10 10

Vandalismus an der Bushaltestelle Tübinger Straße

Schäden durch Vandalismus

Am 27.08.2021 mussten wir feststellen, dass die Beleuchtung der Bushaltestelle in der Tübinger Straße 1 mutwillig zerstört wurde.

Offenbar wurde die Lampe mit der Hilfe von Stöcken heruntergeschlagen und ist dabei völlig zu Bruch gegangen.

Durch den Vandalismus entstand ein Sachschaden in noch unbekannter Höhe.

Klar ist jedoch, dass die Beleuchtung erneuert werden muss. Es ist schade und unverständlich, wieso fremdes Eigentum immer wieder mutwillig und mit enormer Zerstörungswut beschädigt wird.

Für Hinweise, welche zur Feststellung der Täter führen, setzt die Gemeinde Dettenhausen eine Belohnung von 50 Euro aus. Sachdienliche Hinweise nimmt der Polizeiposten Dettenhausen (Tel. 535220) und die Gemeindeverwaltung (Tel. 126-30) entgegen.

Sollten die Täter nicht ermittelt werden können, geht die Schadensbegleichung bedauerlicherweise auf Kosten der Allgemeinheit.



**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 08.09.2021

Mittwoch, 22.09.2021

Restmüll

Mittwoch, 15.09.2021

Gelber Sack

Montag, 13.09.2021

Altpapier

Montag, 20.09.2021

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 03.09.2021

15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Dienstag und Donnerstag

16:30 - 18:30 Uhr

Samstag

9:00 – 16:00 Uhr

mit Zugangskontrolle

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Alexandra Litau** vollendet am 03.09.2021 ihr 81. Lebensjahr.

Herr **Johann Georg Michael Aigner** vollendet am 04.09.2021 sein 73. Lebensjahr.

Frau **Erna Joseph** vollendet am 06.09.2021 ihr 93. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage: Tübinger Straße Ortsausgang L1208

Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahr- zeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
01.07.- 25.07.21	50	73									72	14	3	89

Aufruf zur Nutzung des zusätzlichen Beförderungsangebots für Schüler*innen, Start der Pilotphase nach den Sommerferien

Ab dem 13. September - pünktlich zum Schulstart nach den Sommerferien - startet eine vom Landkreis und den Gemeinden Tübingen und Dettenhausen finanzierte Pilotphase für eine mögliche dauerhafte Ausweitung des Busbeförderungsangebotes auf den Buslinien 826 und 828 von und nach Tübingen. Für die Schüler*innen sollen im Zeitraum zwischen September und Dezember zusätzliche Kapazitäten für die folgenden Fahrten bereitgestellt werden:

Buslinie 826:

Fahrtrichtung Tübingen

(Abfahrt um 7:09 Uhr
in Dettenhausen - Tübinger Straße):
Zusätzlich zum bereits eingesetzten Gelenkbus wird ein weiterer Solobus als Verstärker eingesetzt

Buslinie 826:

Fahrtrichtung Tübingen

(Abfahrt um 7:20 Uhr in Dettenhausen - Tübinger Straße): Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.

Buslinie 828:

Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen

(Abfahrt Pauline Krone Heim um 13:40 Uhr)
Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt. (Zubringer von WHO Pappelweg - ab 13:26 Uhr - benötigt)

Buslinie 826:

Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen

(Abfahrt Pauline Krone Heim um 15:57 Uhr)
Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt. (Zubringer von WHO Pappelweg -ab 15:41 Uhr- benötigt)
Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder zu überfüllten Bussen gekommen ist, sind viele Schüler*innen mit dem Auto zur Schule gefahren worden. Mit dem jetzt geschaffenen Angebot, soll dieser Ausweichverkehr künftig vermieden werden.

Damit das Angebot jedoch dauerhaft umgesetzt werden kann, muss es natürlich auch angenommen werden. Um dies zu ermitteln, werden in der Zeit vom Schulbeginn im September bis Mitte November intensive Fahrgastzählungen erfolgen, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Auf der Grundlage der dann erhobenen Daten soll im Dezember abschließend im Kreistag und den Gemeinden entschieden werden, ob die Ausweitung der Kapazitäten in den oben genannten Verbindungen auch dauerhaft weitergeführt wird oder nicht.

Fundsachen

- Schwimmbrett
- Flip-Flop, grün mit Motiv
- Herren-Flip-Flop, dunkelgrün
- Zehenpantoletten, weiß, Gr. 39
- Baby-Kapuzenhandtuch, hellblau
- Baby-Kapuzenhandtuch, weiß
- Unterhemd, Größe 38, hellblau
- Badehöschen, schwarz-orange mit Seepferdchenabzeichen
- Bikini-Oberteil, blau mit weißen Blumen, Größe 104
- Sweatjäckchen mitch, Gr. 110/116
- Adidas Schildmütze grau
- Adidas Schildmütze, Brooklyn, rose
- Kindertrinkflasche rosa (nip)
- Kinderschwimmbrille blau
- Kinderschwimmbrille weiß
- Brille mit goldenem Metallrahmen

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36. Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter Rathaus, Fundsachen abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209458, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung



Bürgermeisteramt

Zentrale 126- 0
Telefax 126-15

Bürgermeister Engesser

Sekretariat/Frau Hock 126-20

Geschäftsbereich II, Haupt- u. Bauverwaltung, Ordnungsamt

Herr Römmich 126-30
Frau Lubasch 126-31
Frau Nagel 126-32

Melde- und Passamt

Frau Bosl 126-35
Frau Seiler 126-36

Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle, Ratsschreiber

Frau Hock 126-20

Kindertageseinrichtungen, Friedhofsamt

Frau Braun 126-80
Frau Wittmann 126-81
Frau Budzinski 126-33

Ortsbehörde, Rentenangelegenheiten (Dienstag- u. Donnerstagvormittag)

Frau Haller 126-34

Geschäftsbereich III,

Finanz- u. Personalverwaltung, Ortsbauamt

Herr Fauser 126-40
Frau Thoms 126-42
Frau Müller 126-45
Frau Rönsch 126-46

Steueramt, Liegenschaftsverwaltung

Frau Brüssel 126-41

Gemeindekasse

Frau Wölfl 126-43

Ortsbauamt, Technische Verwaltung

Herr Kreß 126-50

Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN 880216

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus Weinhalde 536797
Kleinkindgruppe Wichtel 5369579
Naturerlebniskindergarten 66294
Schönbuchkindergarten 539744
Vogelsangkindergarten 536668

Altenzentrum „Haus im Park“

64656

Bürgerhaus 63972

Schönbuchhalle 65061

Schönbuchmuseum (Frau Wittmann) 126-81

Schönbuchschule 520806

Kernzeitbetreuung 535523

Kinder- und Jugendhilfe 620052

Jugendtreff 66134

Sporthalle 65061

Bereitschaftsdienste:

Wasserversorgung (Ammertal-Schönbuchgruppe) 07031/74240-0
Strom (Stadtwerke Tübingen) 07071/157-111
Erdgas (EnBW) 0711/728944250
Kläranlage (Abwasserverband Schaichtal) 61263 oder
0170/7845782

Polizeiposten Dettenhausen, Störrenstraße 8 5352-20

Schönbuchmuseum



Gute Besuchszahlen im Schönbuchmuseum dank Sonderausstellung „Metamorphosis“

In weniger als zwei Monaten kamen bislang über 300 Besucher ins Schönbuchmuseum, um die Sonderausstellung über Insekten – „Metamorphosis“ – zu sehen.

Dabei spendeten die Besucherinnen und Besucher dem Museum einen Geldbetrag, der von der Höhe in etwa den bisher verlangten Eintrittsgeldern entspricht.

Für diese großartige Unterstützung bedankt sich das Museum bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich. Für das Schönbuchmuseum freut sich die Gemeinde Dettenhausen jederzeit auch über Sachspenden rund um die Themengebiete Jagd, Stein und Wald, wenn diese einen lokalen oder regionalen Bezug haben und zur Ausstellungskonzeption passen. Wir bitten die Spenderinnen und Spender jedoch, dies vorher mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen. Keinesfalls sollten die Sachspenden einfach vor dem Museum abgestellt werden. Für Absprachen, auch was die Anlieferung betrifft, und Fragen steht Ihnen der Leiter des Schönbuchmuseums, Herr Römmich, gerne zur Verfügung (Tel.: 07157 126 – 30).



Aufsicht für das Schönbuchmuseum gesucht

Dadurch, dass ein Mitglied des Aufsichts-Teams in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, benötigt das Schönbuchmuseum personelle Unterstützung.

Wem der Schönbuch und die damit verbundenen lokalen sowie regionalen Themen rund um Jagd, Stein und Wald am Herzen liegen, kann sich bei Interesse sehr gerne melden. Sprechen Sie die Mitarbeiter einfach darauf an, ansonsten besteht die Möglichkeit, sich an den Museumsleiter, Herrn Römmich zu wenden. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn Sie Fragen zum genauen Beschäftigungsumfang, zur Bezahlung oder zu Ihren Aufgaben haben (Tel.: 07157 126-30 oder per Mail simon.roemmich@dettenhausen.de).

Die Arbeitszeiten sind vorwiegend sonntags zu den regulären Öffnungszeiten des Museums (14.00 – 18.00 Uhr), sowie nach Bedarf zum Beispiel bei Sonderausstellungen auch unter der Woche (zumeist Mittwoch, 14.00 – 18.00 Uhr).

Unser Aufsichts-Team besteht derzeit aus drei engagierten Mitarbeiterinnen, die sich über helfende Hände freuen und selbstverständlich eine gute Einlernphase gewährleisten.

Sonstige Mitteilungen

Weinanbau

In vino veritas – historischer Weinanbau in Dettenhausen

Heute erinnern nur noch alte Flurnamen wie „Alter Weinberg“ oder die „Weinhalde“ an den Weinbau in Dettenhausen. Doch eines ist sicher und wurde auch so überliefert: der Weinbau in Dettenhausen an den Südhängen der Gewanne existierte. Zu den dokumentierten Anbauflächen zählen um 1579 zwei Morgen (ca. 5200 m²) „neugereute Weingarten und Greuth“ in der Reute. Forstkarten von 1700 zeigen außerdem, dass auch ein Teil der Weinhalde mit Weinreben bepflanzt war. Man geht davon aus, dass die Reben westlich an das Waldstück, welches sich an Roßwiesen und Gsand anschließt, angrenzt haben müssen. Daher auch der Name des Waldstücks – „Weinhaldenwald“.

Im Jahr 1719 wurde dann zusätzlich ein größerer Teil (22 Morgen, das entspricht immerhin fast 7 ha) der vorderen Weinhalde als Weinberg genutzt. Dies war allerdings nicht von langer Dauer bzw. blieb der erhoffte Ertrag aus, sodass die Weinstöcke bereits 1746 wieder ausgegliedert hatten. Der Überlieferung nach war das auch der letzte unternommene Versuch, Wein hier in Dettenhausen in gewerblich relevanten Mengen anzubauen.

Die damals üblichen Abgaben, also der Zehnt, wurde auch beim Wein in Form von Naturalien geleistet. Der Weinzehnt musste an das Kloster Bebenhausen entrichtet werden. Interessant ist auch, dass das Lesegut in der Klosterkellerei in Weil im Schönbuch gepresst werden musste. Als Entschädigung war man dazu verpflichtet, den 13. Teil des gekelterten Weins an das Kloster abzugeben.

Zusätzlich erinnert der Trog vor dem Rathaus, als Relikt von damals, an die Zeit des Weins in Dettenhausen. Der Trog wurde – meistens mit der Hilfe von Ochsen – zum Pressen der Trauben verwendet.

Gewanne mit namentlichem Hinweis auf Weinanbau:

- Weinbergäcker
- Vordere Weinhalde
- Hintere Weinhalde
- Alter Weinberg
- Weinhaldeberg



Aus anderen Ämtern/Institutionen

ForstBW

Aus dem Forstbezirk Schönbuch:

Wildbret - ein Produkt aus dem Wald vor Ihrer Haustür

10

Zur Bewirtschaftung der Staatswälder gehört auch die eigene Jagd. Wildbret gehört zu den wenigen noch naturbelassenen Nahrungsmitteln unserer Zeit. Das Wild lebt in der freien Natur unter weitgehend natürlichen Verhältnissen. Das Fleisch ist mager, fett- und cholesterinarm.

Übrigens schwören Wild-Fans nicht nur auf die klassische Zubereitung als Wildbraten & Co, sondern legen das Wildfleisch auch gerne mal auf den Grill.

Üblicherweise werden nur ganze Rehe oder Wildschweine „im Fell“ verkauft. Gelegentlich besteht auch die Möglichkeit Rotwild aus dem Schönbuch zu erwerben. Das Zerlegen des Wildes vermittelt der Forstbezirk gerne. Auch die Portionierung für zwei Abnehmer, falls Sie mit jemandem zusammen bestellen möchten. Die Gewichtsangaben beim Verkauf gelten immer für Wild im „Fell“, auch Decke genannt. Nach dem Zerlegen reduziert sich das Gewicht auf ca. 50 bis 70 %.

Gerne nimmt der Forstbezirk Schönbuch Ihre Bestellung für heimisches Wildfleisch entgegen. Bestellen können Sie telefonisch unter Tel: 07157-27349-00 oder per E-Mail unter: schoenbuch@forstbw.de.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.forstbw.de

Landratsamt

Auffrischungsimpfungen im Landkreis Tübingen

Ab dem 1. September sind Auffrischungsimpfungen (Drittimpfung) für besondere Personengruppen möglich. Voraussetzung für die Impfung ist, dass der Termin der Zweitimpfung **mindestens sechs Monate** zurückliegt.

Anspruch auf eine Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 haben laut Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz folgende Personengruppen:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben
- Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort untergebracht sind
- Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden
- Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche
- Personen, die eine immunsuppressive Therapie durchführen
- Personen, die bei ihrer ersten Impfserie ausschließlich Vektor-Impfstoffe von AstraZeneca oder Johnson & Johnson erhalten haben

Für Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten sowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z.B. Onkologie oder Transplantationsmedizin) arbeiten, wird eine Auffrischungsimpfung

derzeit nicht grundsätzlich empfohlen. Bei individuellem Wunsch und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung ist diese jedoch ebenfalls ab 1. September möglich.

Eine Auffrischungsimpfung ist nur mit den mRNA Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna möglich. Erfolgte die Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff, soll die Auffrischungsimpfung mit dem Impfstoff desselben Herstellers durchgeführt werden. Für die Auffrischungsimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend. Bürgerinnen und Bürger, die eine Kreuzimpfung erhalten haben, erhalten bei der Auffrischungsimpfung den Impfstoff der zweiten Impfung. Wurden ausschließlich Vektorimpfstoffe für die erste Impfserie verwendet, können die Personen den mRNA-Impfstoff auswählen.

Um eine Auffrischungsimpfung zu erhalten, sollten folgende Dokumente mitgebracht werden:

- gelber Impfausweis oder Ersatzimpfnachweis (in Papierform)
- digitaler Impfausweis
- ein entsprechendes ärztliches Attest, ärztliche Vorbefunde oder ein Arztbrief
- eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers (gilt für Beschäftigte der o.g. Einrichtungen), aus der hervorgeht, dass im Rahmen der Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Personen besteht, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht.
- Ausweisdokument

Die Auffrischungsimpfungen können überall dort wahrgenommen werden, wo Impfungen durchgeführt werden. So können Personen, die zu dem genannten Personenkreis gehören, die Auffrischungsimpfung mit Termin beim Hausarzt oder Hausärztin, im Kreisimpfzentrum Tübingen, bei den Betriebsärzten und bei den mobilen Impfaktionen im Impfbus erhalten.

Terminbuchung im Kreisimpfzentrum Tübingen

Alle Personen, die das Angebot der Auffrischungsimpfung ab dem 1. September in Anspruch nehmen möchten, haben die Möglichkeit hierfür einen Termin zu buchen oder aber auch ohne Termin direkt ins Kreisimpfzentrum Tübingen zu kommen.

Die Buchung kann über die Homepage des Kreisimpfzentrums (www.tuebingen-impfzentrum.de) erfolgen, ebenso telefonisch über die zentrale Hotline 116 117.

Auf der Homepage des Impfzentrums sind auch die Impfbus-Termine aufgeführt und aktualisiert. Ebenso finden sich dort weitere Informationen rund um das Thema Impfung. Für Rückfragen kann man sich an kontaktimpfzentrum@kreis-tuebingen.de wenden.

Versuchsfeldtag in Gäufelden-Tailfingen am 08. September 2021

Die Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft lädt alle Landwirtinnen und Landwirte sowie an der Landwirtschaft Interessierte

am Mittwoch, den 8. September 2021 um 10 Uhr zum Versuchsfeldtag nach Gäufelden-Tailfingen ein.

Dort finden Versuchsfeldführungen statt, die zur Fortbildung im Pflanzenschutz angerechnet werden. An diesem Versuchsfeldtag stehen aktuelle Fragen zu Soja, Mais und Zwischenfrüchten im Mittelpunkt.

Eine Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html zu den aktuellen Veranstaltungen, ist bis spätestens 06.09.2021 erforderlich.

Das Versuchsfeld ist wie folgt zu erreichen: Von Bondorf in Richtung Herrenberg bis zur Ausfahrt „Öschelbronn / Tailfingen“. Dann rechts ab in Richtung Tailfingen und in den ersten asphaltierten Feldweg rechts abbiegen.

Finanzamt

Einführung des 3G-Nachweises in den Servicezentren der baden-württembergischen Finanzämter

Die baden-württembergische Steuerverwaltung hat sich dazu entschieden, den 3G-Nachweis auch bei der persönlichen Vorsprache in den Servicezentren der Finanzämter einzuführen.

Der 3G-Nachweis bedeutet: Bürgerinnen und Bürger, die nicht vollständig geimpft sind oder nicht als genesen gelten, müssen künftig bei einem Besuch einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorlegen. Die Regelung gilt für alle Servicezentren der Finanzämter, unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis.

Dabei gilt unverändert, dass der Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbarer Standards erfüllt) und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Darüber hinaus steht bei allen Finanzämtern auch weiterhin ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Dort können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen auch online an ihr Finanzamt richten.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung zur Verfügung. Der Chatbot ist an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichbar. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de.

Naldo



Mit dem naldo-Abo deutschlandweit fahren

Im Rahmen der Aktion „Deutschland Abo-Upgrade“ können naldo-Abokundinnen und -kunden zwei Wochen im September kostenlos mit Bus und Bahn durch ganz Deutschland fahren. Die Aktion dauert von 13. bis 26. September 2021. Mit einem naldo-Abo darf man dann deutschlandweit alle Nahverkehrsmittel bei den teilnehmenden Verkehrsverbänden und -unternehmen in der 2. Klasse nutzen.

Folgende naldo-Abos können an der Aktion teilnehmen:

- Sämtliche naldo-Abos, also Jahres-Abo, 9-Uhr-Jahres-Abo, Job-Ticket, Senioren-Abo inkl. Partnerkarte, Abo 25, Eltern-Spar-Karte und Abo-Familienkarte (Stadttarif Tübingen)
- Schülermonatskarte im Schülerlistenverfahren
- Semesterticket

Für alle Abofahrkarten gilt, dass sie im Monat September gültig sein müssen. Für 9-Uhr-Abos wird im Rahmen der Aktion die morgendliche Sperrzeit aufgehoben, die Mitnahmeregelung der übertragbaren naldo-Abos gilt nicht für Fahrten über den eigentlichen Geltungsbereich

hinaus. Monatskarten oder Schülermonatskarten im Barverkauf sind, ebenso wie Abos der Stadtwerke Sigmaringen, von der Teilnahme ausgeschlossen.

naldo-Abokundinnen und -kunden, die das Deutschland Abo-Upgrade nutzen möchten, müssen sich auf der Aktionswebseite www.besserweiter.de/abo-upgrade registrieren, das Registrierungsformular wird am 6. September freigeschaltet.

Alle aktuellen Informationen zum „Deutschland Abo-Upgrade“ finden sich auf www.naldo.de und auf www.besserweiter.de/abo-upgrade

VVS



Abo-Upgrade: Ab 6. September „Deutschland Abo“ holen

VVS-Abonnenten fahren im September zwei Wochen lang kostenlos im Nahverkehr in ganz Deutschland.

Direkt im Anschluss an die landesweite Aktion „bwAboSommer“ gibt es eine weitere Dankeschön-Aktion für alle Stammkunden, die dem öffentlichen Nahverkehr in der Pandemie treu geblieben sind – dieses Mal in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Berlin, Köln, Hamburg oder doch lieber Dresden? Diese Frage können sich VVS-Stammkunden schon einmal stellen. Vom 13. bis 26. September dürfen VVS-Abonnenten und JahresTicket-Inhaber im Rahmen der bundesweiten Aktion „Deutschland Abo-Upgrade“ mit Regionalzügen, U- und S-Bahnen, Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen in ganz Deutschland fahren.

So kann man zum Beispiel mit einem Ausbildungs-, Senioren- oder Firmen-Abo des VVS mit der Münchner U-Bahn fahren oder mit dem InterRegioExpress nach Lindau. Wer ein Abo hat, das nur in Stuttgart gültig ist, kann in den zwei Wochen aber auch mit der S-Bahn ins Remstal, den Schönbuch oder den Landkreis Göppingen fahren. Nicht gültig ist das Deutschland-Abo in den Fernzügen der Deutschen Bahn wie dem Intercityexpress (ICE) oder Intercity (IC).

Mit dieser Aktion möchten die Verkehrsverbände, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger in Deutschland Danke sagen. „Unsere Stammkunden, die uns so lange treu geblieben sind, obwohl sie in der Pandemie seltener gefahren sind als sonst, haben sich so eine Aktion wirklich verdient. Ich bin froh, dass es gelungen ist, dass fast die gesamte deutsche Nahverkehrsbranche mitmacht. Mit dem bwAboSommer haben wir in Baden-Württemberg bewiesen, dass so eine Aktion funktioniert“, sagt VVS-Geschäftsführer Horst Stammler.

Wer deutschlandweit unterwegs sein möchte, muss sich dafür anmelden. Ab 6. September können sich Interessierte für das „Deutschland Abo-Upgrade“ registrieren. Das Abo-Upgrade wird dann als Ticket per E-Mail verschickt – dieses muss bei einer Kontrolle zusammen mit einem gültigen Abo oder einem JahresTicket vorgezeigt werden. Den Link zur Registrierung und die am häufigsten gestellten Fragen und die Antworten darauf kann man auf der VVS-Homepage unter vvs.de/abo-upgrade abrufen.

Lokführerstreik: Ausfälle im S-Bahn und Regionalverkehr – S-Bahnen fahren nur im Stundentakt

GDL hat ihre Mitglieder von Donnerstag, 2 Uhr morgens, zum Streik aufgerufen - Stadtbahnen, Busse und Nebenbahnen sowie die Züge von Abellio und Go-Ahead fahren planmäßig

Die Lokführergewerkschaft GDL will von Donnerstag, 2. September, 2 Uhr, bis einschließlich Montag, 6. September, den Personenverkehr bei der Deutschen Bahn bestreiken. Bei der S-Bahn und im Regionalverkehr kommt es zu Zugausfällen und Verspätungen. Nahverkehrszüge von Abellio und Go-Ahead, Stadtbahnen der SSB, Nebenbahnen der WEG (Schönbuchbahn, Wieslauftalbahn, Strohgäubahn, Tälesbahn) sowie die SSB-Busse und regionalen Busverkehre sind nicht betroffen. Ebenfalls planmäßig fahren in der Stuttgarter Innenstadt die Busse des Schienenersatzverkehrs SEV 1 (ab Hauptbahnhof) und SEV 2 (ab Vaihingen), der die gesperrte S-Bahn auf der Stammstrecke ersetzt. Die Linie SEV 2 fährt auch an den Streiktagen zwischen 6.00 und 09.00 Uhr sowie zwischen 15.00 und 19.00 Uhr alle 10 Minuten.

In der App „VVS Mobil“ und in der elektronischen Fahrplanauskunft auf www.vvs.de werden Verbindungen automatisch ohne die bestreikten Verkehrsmittel (S-Bahn und DB-(Regional)Bahnen) angezeigt. Fahrgäste können sich so schnell einen Überblick verschaffen, ob und welche alternativen Verbindungen es mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt. Hinweis: Fahrpläne können sich auch kurzfristig noch ändern. Das liegt daran, dass sich der GDL-Streik mit Baustellen, der Stammstreckensperrung und der Sperrung der Gäubahn überschneidet. Fahrgäste sollten sich deshalb vor jeder Fahrt über ihre Verbindung informieren.

Die DB Regio sieht für die **S-Bahn Stuttgart** einen Ersatzfahrplan vor. Geplant ist, alle S-Bahn-Linien an den Streiktagen im Stundentakt fahren zu lassen.

Im Einzelnen sieht der Fahrplan voraussichtlich folgende Abfahrtszeiten vor:

- **S1:** wegen Bauarbeiten fährt die S1 bis 4. September nur zwischen Kirchheim und Gärtringen - zwischen Gärtringen und Herrenberg sind Ersatzbusse unterwegs:
 - vom 2. September bis einschließlich 4. September: Kirchheim - Gärtringen (Ersatzbusse ab Gärtringen ab Minute 20 und 50, Ersatzbusse ab Herrenberg ab Minute 22 und 52)
 - vom 5. September bis 6. September: Kirchheim - Herrenberg (ab Kirchheim Minute 21, ab Herrenberg Minute 16)
 - Hinweis: Die Pendelzüge, die von DB Regio betrieben werden, fahren nur im Stundentakt anstatt im 30-Minuten-Takt. Abfahrt in Vaihingen zur Minute 40, Abfahrt am Hauptbahnhof zur Minute 03.
- **S2** Schorndorf - Hauptbahnhof (ab Schorndorf Minute 03, ab Hauptbahnhof Minute 50)
- **S23** Backnang - Filderstadt (ab Backnang Minute 11, ab Filderstadt Minute 34). Zwischen Hauptbahnhof und Stuttgart-Vaihingen müssen Fahrgäste auf Pendelzüge umsteigen. Hinweis: Die Pendelzüge, die von DB Regio betrieben werden, fahren nur im Stundentakt anstatt im 30-Minuten-Takt. Abfahrt in Vaihingen zur Minute 40, Abfahrt am Hauptbahnhof zur Minute 03.

- **S4** Backnang - Hauptbahnhof (ab Backnang Minute 03, ab Hauptbahnhof Minute 07)
- **S5** Bietigheim-Bissingen - Hauptbahnhof (ab Bietigheim Minute 07, ab Hauptbahnhof Minute 57)
- **S6** Weil der Stadt - Hauptbahnhof (Weil der Stadt Minute 03, ab Hauptbahnhof Minute 47)
- **S60** Böblingen - Renningen (fährt nur zwischen Böblingen und Renningen, ab Böblingen Minute 34, ab Renningen Minute 09)

Die Frühfahrten zum Flughafen entfallen auf allen Linien.

Das Rumpfangebot in den S-Bahn-Fahrplänen ist aufgrund der kurzfristigen Streiksituation zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert. Deshalb bittet der VVS die Fahrgäste dringend sich vor Fahrtantritt unter www.vvs.de oder www.bahn.de/aktuell über den aktuellen Stand zu informieren

In der App „VVS Mobil“ und in der elektronischen Fahrplanauskunft auf www.vvs.de werden ab 1. September komplett bestreikte Verbindungen nicht mehr angezeigt. Spätestens ab Donnerstag wird auch der Stundentakt bei der S-Bahn berücksichtigt. Fahrgäste können sich so einen Überblick verschaffen, ob und welche alternativen Verbindungen es mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt. Auf diesen S-Bahn Baustellenlinien fahren definitiv keine Züge:

- S12 Schorndorf - Esslingen
- S15 Bietigheim-Bisingen - Herrenberg
- S30 Flughafen/Messe - Vaihingen

Ebenso entfallen die Regionalbahnen:

- RB 11 Untertürkheim - Kornwestheim (Schusterbahn)
- RB 64 Kirchheim - Oberlenningen (Teckbahn). Es wird ein Schienenersatzverkehr zwischen Kirchheim (T) und Oberlenningen eingerichtet.
- Voraussichtlich wird es auch auf den Linien RB14/IC (Vaihingen/Böblingen – Rottweil/Singen) und RB 19 (Stuttgart – Schwäbisch Hall-Hessental) zu Einschränkungen kommen. Nähere Infos folgen zeitnah auf der VVS-Homepage.

Weitere Alternativen

Im Einzelfall kann auch Carsharing oder die private Mitfahrgelegenheit eine Möglichkeit sein, um im Streikfall von A nach B zu kommen. Informationen dazu gibt es unter www.vvs.de auf der Seite „Rundum mobil“. Für Pendler kann auch das Fahrrad eine Alternative zur S-Bahn (oder zum Auto) darstellen. Die Radroute kann man sich mit dem VVS-Radroutenplaner ausgeben lassen, der unter www.vvs.de/radroutenplaner abrufbar ist.

Aus Kapazitätsgründen sollten Räder aber nicht in der Stadtbahn in Stuttgart mitgenommen werden, da mit volleren Zügen zu rechnen ist.

Ansprechpartner bei Fragen

Bei Fragen rund um den GDL-Streik können sich Fahrgäste an die kostenlose "Streikhotline" der DB unter der Nummer **08000 996633** wenden.

Weitere Informationen gibt es auch auf: www.bahn.de/aktuell

(nik)

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Rätselecke

Die Lösung von letzter Woche lautet: Frosch

Kannst Du das Rätsel lösen?
Trage die Namen aller Bilder Buchstabe für Buchstabe in die jeweiligen Kästchen ein. Dann kannst Du von oben nach unten das Lösungswort lesen. Wie lautet es?

Kindergarten-Info



Bald ist es wieder so weit!
KinderSachenFlohmarkt
am **02. Oktober 2021**
14:00 bis 17:00 Uhr

in der Turn- und Festhalle in Dettenhausen

Sie sind herzlich eingeladen, in der riesigen Auswahl gebrauchter Kleidung Gr. 50 bis Gr. 176, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder, Umstandsmode und Spielzeug Ihre Schnäppchen zu machen.

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!
Alle wichtigen Infos rund um den Flohmarkt, Anbieternummern, Etiketten, Helferlisten finden Sie auf unserer Homepage!

Der KinderSachenFlohmarkt ist eine ehrenamtliche Elterninitiative zur Unterstützung der Kindereinrichtungen in Dettenhausen.

Aus dem Erlös können Spiele und Spielgeräte in Abstimmung mit den Elternbeiräten angeschafft werden, die Kinder können zusätzliche Ausflüge unternehmen...eben etwas, was so sonst nicht möglich wäre.

Damit dies auch weiterhin möglich ist, benötigen wir dringend Helfer, die uns tatkräftig unterstützen. Wir freuen uns über jede helfende Hand, die mitwirkt.

Sollten Sie Interesse haben, würden wir uns über eine Nachricht sehr freuen.

Über den Flohmarkt informieren wir Sie ausführlich in den nächsten Amtsblatt-Ausgaben oder Sie stellen Ihre Frage per E-Mail.

Wir freuen uns auf Sie - viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team
Wichtige Infos unter: www.flohmarkt-dettenhausen.de
E-Mail: kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Maskenpflicht

Unsere Schüler genießen noch die Ferien, im Schulhaus wird gearbeitet und geputzt. Die Maler sind aktiv, das Reinigungsteam macht die Grundreinigung, die Böden werden von unseren Hausmeistern wieder für zahlreiche Kinderfüße und Stuhlbeine vorbereitet. Vielen Dank an alle Fleißigen, die unseren Schulstart vorbereiten.

Das Kultusministerium hat festgelegt, dass inzidenzabhängig und ohne festgelegte Zeitdauer eine Maskenpflicht an allen Schulen gilt.

Wir werden also wieder im Schulhaus und auf dem Schulgelände Masken tragen und unser Lächeln wieder einpacken.

Die mittlerweile verabschiedete Klasse 4b hat dazu eine Aktion im Kunstunterricht umgesetzt.



Foto: Privat

Genießt die restlichen Ferientage! Wir freuen uns schon auf euch und eure lachenden Augen über der Maske!
Manuela Kircher, Rektorin

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10,
Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de